

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0931/2013

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

06.12.2013

Betrifft

Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge

11.12.2013 Hauptausschuss

11.12.2013 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO) NRW

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

2. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die in der Anlage beigegefügte Anregung der Bezirksvertretung West ist im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse nicht aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gilt sie abschließend als nicht aufgegriffen.

3. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2014 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 04.12.2013 beschlossen.

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit dem Haushaltsplan (einschließlich der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf) wird beschlossen.

Begründung:

Zu 1. Anregungen nach § 24 GO NRW

Alle vorliegenden etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW wurden in den Fachausschüssen behandelt. Soweit ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen wurde, sind sie mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung 2014 erledigt.

Zu 2. Anregungen der Bezirksvertretungen

Alle vorliegenden Anregungen der Bezirksvertretungen wurden in den Fachausschüssen behandelt. Soweit ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen wurde, sind sie mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung 2014 erledigt.

Zu 3. Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplanes 2014 wurde dem Rat im Rahmen der Estateinbringung zur Kenntnis gegeben. Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung hat den Stellenplan in seiner Sitzung am 28.11.2013 beraten.

Zu 4. Haushaltssatzung

Der Rat hat den mit der Vorlage V/0607/2013 zugeleiteten Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen am 04.09.2013 zur Kenntnis genommen und den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

Nach Abschluss der Beratungen in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen ergeben sich nach dem Stand vom 05.12.2013 folgende Gesamtveränderungen gegenüber dem Entwurf:

Zu § 1 der Haushaltssatzung

Ergebnisplan	in Euro
Gesamtbetrag der Erträge lt. Etat-Entwurf	964.570.270
Veränderung	+ 19.842.710
Gesamtbetrag der Erträge lt. beigefügter Satzung	984.412.980
Gesamtbetrag der Aufwendungen lt. Etat-Entwurf	968.164.600
Veränderung	+ 7.057.970
Gesamtbetrag der Aufwendungen lt. beigefügter Satzung	975.222.570
Finanzplan	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. Etat-Entwurf	903.863.510
Veränderung	+ 19.415.210
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. beigefügter Satzung	923.278.720
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. Etat-Entwurf	876.703.540
Veränderung	+ 7.502.460
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. beigefügter Satzung	884.206.000
Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit lt. Etat-Entwurf	66.121.198
Veränderung	- 8.233.628
Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit lt. beigefügter Satzung	57.887.570
Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit lt. Etat-Entwurf	119.103.702
Veränderung	- 930.990
Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit lt. beigefügter Satzung	118.172.712

Zu § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird von 24.199.270 € um -1.596.550 € auf 22.602.720 € verändert.

Zu § 3 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von 21.175.840 € um -1.418.000 € auf 19.757.840 € verändert.

Zu § 4 der Haushaltssatzung

Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans von 3.594.330 € entfällt. Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

Zu § 9 Abs. 2 der Haushaltssatzung

§ 9 Abs. 2 der Haushaltssatzung, der die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln regelt, soll gegenüber der Entwurfsfassung erweitert bzw. präzisiert werden. Hintergrund ist die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO). Danach ist es der Kommune gegenüber der alten Fassung nunmehr freigestellt, die Bildung von Ermächtigungsübertragungen zu regeln. Dabei sind die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen mit Zustimmung des Rates zu regeln (§ 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO). Die Verwaltung schlägt vor, die bisherige restriktive Handhabung der alten gesetzlichen Regelung, insbesondere hinsichtlich der Dauer von Ermächtigungsübertragungen, für das Haushaltsjahr 2014 beizubehalten. Der § 9 Abs. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Münster enthält daher folgende Fassung:

(2) Übertragbarkeit

Gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen durch Entscheidung des Stadtkämmerers übertragen werden.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich (Teilergebnispläne) bleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 verfügbar.

Im investiven Bereich (Teilfinanzpläne) bleiben Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungsübertragungen für nicht begonnene Investitionsmaßnahmen bleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 verfügbar.

Bisherige Fassung (Entwurf):

(2) Übertragbarkeit

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können durch Entscheidung des Stadtkämmerers übertragen werden.

I. V.

gez. Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. Anregung der BV West
2. Stellenplan
3. Haushaltssatzung 2014
4. Veränderungsliste

